

12 000 000 A. belaufen. Diese Gelder sind zunächst zur Deckung angelegt, bisher nicht bezahlter Kapitalertragssteuerbeiträge sicher gestellt worden.

Die technische Kommission für Verkehr und Transportfragen, die unter dem Vorsitz von Eisinger in Genf tagte, hat ihre Arbeiten beendet. In den dem Völkerbunde vorzuliegenden Berichtsentwürfen wird u. a. angeregt, daß Staaten, die Ueberflüsse an elektrischer Energie haben, anderen Staaten, die Mangel an Energie haben, solche im Interesse der Förderung des Verkehrsverkehrs überlassen sollen.

Tschechoslowakei.

Zement. Das tschechoslowakische Pressebureau meldet: In reichsdeutschen Blättern erschienen Meldungen über eine Konzentrierung tschechoslowakischer Truppen an den deutschen Grenzen, über die Abhaltung großer Manöver unter französischem Kommando und über eine Verhärtung der Grenzgarantien. Die Blätter bezweifelten dies als gegen Deutschland getroffene Vorbereitungen. Das tschechoslowakische Pressebureau ist ermächtigt zu erklären, daß diese Meldungen unbegründet seien.

Frankreich.

Der Gewerkschaftskongress in Lille. In der Sonnabend-Sitzung des Gewerkschaftskongresses in Lille empfahl der Kommunistenrat den Anschluß an die Moskauer Internationale, während Toussaint im Namen der Mehrheit auf die Notwendigkeit hinwies, in der Internationale von Amsterdam zu verbleiben. Bei der Abstimmung wurde der Antrag der Mehrheit, wie Ganas meldet, mit 248 Stimmen angenommen. Die Tagesordnung, die der Gewerkschaftskongress angenommen hat, fußt auf den Beschlüssen, die von dem Kongreß von Antwerpen angenommen wurden und die insoweit von allen Kongressen des Allgemeinen Arbeiterverbandes bestätigt worden sind. Der Kongreß gibt der C. G. T. den Auftrag, die Verwirklichung eines Mindestprogramms zu erstreben, namentlich aber für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete einzutreten, für die Nationalisierung der öffentlichen Dienste, für Einführung der sozialen Versicherung für eine Arbeiterkontrolle und schließlich auch für einen Widerstand gegen die Bestrebungen der Arbeitgeber, die Löhne herabzusetzen und die Arbeitszeit zu verlängern. Schließlich wird in der Tagesordnung gefordert, daß bei der augenblicklichen Weltlage jede besondere Frage jedem Lande überlassen werden müsse, daß aber internationale Lösungen wünschenswert seien. Der Kongreß erklärt daher, sich der Internationale von Amsterdam anzuschließen. — Wie das Kommunistenblatt „Internationale de Lille“ berichtet, hat die radikale Minderheit des Gewerkschaftskongresses, also die Anhänger der Moskauer Internationale, Sonnabend getrennt getagt. Die Kommunisten haben einen ausführenden Ausschuss eingeleitet, woraus sich schließen läßt, daß sie die Absicht haben, den Allgemeinen Arbeiterverband zu verlassen.

Christen in Paris. Wie „Populaire“ mitteilt, ist der deutsche unabhängige sozialistische Reichstagsabgeordnete Crispian in Paris angekommen. Er hat bei der Gedächtnisfeier für Jaurès das Wort ergriffen. Seine Rede fand Beifall.

Verhandlung der Abrüstungskonferenz? Der Berichterstatter der „New York Tribune“ in Washington teilt mit, daß der britische Vorkämpfer und sein japanischer Kollege dem Staatssekretär Hughes einen Besuch abgestattet haben, um ihn zu erfragen, die vom Präsidenten Harding einberufene Konferenz zu vertragen. Nach gewissen Andeutungen scheint es, daß die amerikanische Regierung vielleicht geneigt sein werde, die Konferenz bis zum nächsten Frühjahr aufzuschieben.

Derlliches und Sächliches.

Mies, den 1. August 1921.

Die Brotversorgung im neuen Erntejahr. Aus dem Reichsamt für Ernährung und Landwirtschaft: Während unter den Erzeugern die Bestimmungen über die neue Regelung der Getreide-, Mehl- und Brotversorgung im allgemeinen bekannt sind, ist diese Kenntnis in der Verbraucherschaft noch nicht durchwegs genügend verbreitet. Keine Unklarheit besteht wohl darüber, daß es in Zukunft neben dem auf Marken abgegebenen Brot markenfreies gibt. Folgende Ausführungen über die beiden Brotmarken sind zu erwarten: 1. Auch nach dem 15. August wird, wie bestimmt zu erwarten ist, die bisherige Brotmenge von 1900 Gramm für Kopf und Woche (= 200 Gramm Mehl pro Tag) auf Marken ausgegeben werden. Die Getreidemengen, die das Reich braucht, um diese Nation zu versorgen, setzen sich zusammen aus dem sogenannten Umlage- und dem Auslandsgetreide. Die Landwirte haben an und für sich die freie Verfügung über das von ihnen erbaute Getreide; wer eine Getreideanbaufläche von mehr als 1 Hektar (2 Acker) hat, ist zur Ablieferung einer gewissen Umlage verpflichtet. Man hat diese Umlage so mäßig wie möglich bemessen, um die Erzeugung zu heben, und zwar in der Höhe von 2 1/2 Mill. Tonnen. Um der Bevölkerung die bisherige Menge von 1900 Gramm zu gewähren, braucht man etwa 4 300 000 Tonnen Getreide. Der nach Aufbringung der Umlage noch fehlende Rest von rund 2 Mill. Tonnen soll durch Auslandsgetreide gedeckt werden. 2. Der Preis für das Markenbrot ergibt sich durch Ineinanderrechnung der Umlagemengen für das Umlage- und das Auslandsgetreide. In Anbetracht des niedrigen Standes unserer Valuta ist das Auslandsgetreide naturgemäß weitaus teurer als das Umlagegetreide. Der Preis für das 1900-Gramm-Brot, das auf Marken ausgegeben wird, wird sich voraussichtlich zwischen 6,50 und etwa 7 Mark bewegen. Dieser Betrag wird sich auch dann nicht erhöhen, wenn etwa die Umlage nicht in vollem Umfange aufgebracht würde. Denn ein Landwirt, welcher der Pflicht zur Ablieferung seiner Umlage nicht nachkommt, hat dem Reich für die nicht abgelieferten Mengen einen Geldbetrag in solcher Höhe zu zahlen, daß das Reich sich die entsprechende Menge Auslandsgetreide anschaffen vermag; dazu tritt noch ein Zuschlag von einem Viertel. Auch besteht die Möglichkeit der Enteignung der nichtgelieferten Menge. Wie hoch sich der Preis des markenfremden Brotes stellen wird, läßt sich nicht voraussagen. Das wird hauptsächlich von der Entwicklung des Marktes abhängen. Praktische nehmen jedoch an, daß der Preis von 10 Mark für das 4 Pfund-Brot nicht überschritten wird. Auf markenfreies Brot aber wird die Bevölkerung, da sie die bisherige Menge weiter erhält, nur in beschränktem Maße angewiesen sein. Die Erhöhung des Brotpreises wäre auch dann unvermeidlich gewesen, wenn die Zwangswirtschaft in der bisherigen Form beibehalten worden wäre. Denn einerseits sind für das inländische Getreide die Getreidekosten wiederum erheblich gestiegen und andererseits infolge des erneuten Sinkens der Valuta auch die Preise für Auslandsgetreide. Dazu kommt, daß das Reich bei seiner finanziellen Lage in Zukunft schlechthin nicht mehr in der Lage ist, in dem bisherigen Maße die Verbilligung des aus Auslandsgetreide hergestellten Brotes vorzunehmen. Im ablaufenden Erntejahr sind zu diesem Zwecke rund 10 Milliarden verwendet

worden, im neuen Jahre werden es immer noch sehr erhebliche Summen sein; allein für die Zeit bis zum Ende des Haushaltsjahres (15. August 1921 bis 31. März 1922) mehr als 2 1/2 Milliarden Mark. 3. Auch Reisebrotmarken werden nach wie vor ausgeben, damit man auf Reisen rationiertes Getreide beziehen kann.

Publikum. Am heutigen 1. August vollendeten sich 25 Jahre, seit Herr Andreas Müller das diesjährige Bahnhofsrestaurant bewirtschaftet. Da der Jubilar es jederzeit verstanden hat, den Anforderungen des einheimischen und reisenden Publikums gerecht zu werden, so erfreut sich unsere Bahnhofsrestaurant großen Ansehens und allseitiger Beliebtheit. Herr Andreas Müller gehörte eine Zeitlang auch dem hiesigen Ratkollegium an.

Blinden-Konzert. Ein künstlerisches Ereignis dürfte das Konzert des erblindeten Pianisten Arno Debrid, dessen Virtuosität wir schon kennen lernten, werden, das am Mittwoch abend 8 Uhr in der Elbterrasse stattfinden wird. Zur Unterstützung des Blinden Werkstatts haben sich die bekannten und beliebten Dresdner Künstler Hansi Stadler und Eugen Ang in den Dienst der guten Sache gestellt. Während Herr Stadler wieder zum Klavier, Luktas Lautenlöhner und Hildebrandt bringen wird, spricht Herr Ang mehrere Dichtungen von Breder, Rosowsky u. a. Wir empfehlen jedermann den Besuch der Veranstaltung und verweisen auf das Inserat in vorliegender Nummer.

Die Mietervereine des Amtsgerichtsbezirks Mies. haben sich am 6. Juni zu einem Bezirksverband der Mietervereine des Amtsgerichtsbezirks Mies zusammengeschlossen. Die Interessen der einzelnen Mieter werden jedoch wie bisher zunächst von den örtlichen Mietervereinen gewahrt werden.

Tarifvertrag. Auf Veranlassung des Reichsarbeitsministeriums ist unter dem 23. Juli 1921 die folgende Verfügung auf Blatt 2056 I. Nr. 1 des Tarifregisters eingetragen: Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 für allgemein verbindlich erklärt. 1. Vertragsparteien: a) auf Arbeitgeberseite: Bauwerks- und Sozialversicherungsvereine Mies und Umgebung, b) auf Arbeitnehmerseite: Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Cafearbeiter, Ortsgruppe Mies. 2. Abgeschlossen am 31. Januar 1921. 3. Verfall der Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Hotel- und Gastwirtschaften. 4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Mies, Hohenstein, Gohlis, Gröden, Gröden, Kleinrentzsch, Mergendorf, Mergendorf, Mücheln, Wausitz, Wappitz, Wilsdorf, Weidau, Zettlitz. 5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 15. April 1921.

Eine Falschmeldung. Die Nachrichtenstelle der Sächl. Staatskanzlei teilt mit: In einigen Blättern war behauptet worden, der Ministerrat hätte am 27. Juli beschlossen, im Falle der Ablehnung der Grund- und Gewerbesteuer auch die Besoldungsreform scheitern zu lassen. Da trotz der halbamtlichen Richtigstellung dieser falschen Nachricht die „Sächsische Volkszeitung“ heute sogar in bezug auf die falsche Behauptung wiederholt und ebenfalls vertritt, daß die Regierung Unwahrscheinlichkeit vorwirft, sei hiermit nochmals die Unrichtigkeit der ersten Meldung ausdrücklich festgestellt. Der Ministerrat hat einen solchen Beschluß überhaupt nicht gefaßt. Es haben vielmehr nach der Sitzung des Ministerrates die Minister einmütig beschlossen, in einer Erklärung (die dem Landtage inzwischen vom Ministerpräsident unterbreitet worden ist) zu sagen: „Ohne Grund- und Gewerbesteuer ist keine Besoldungsreform und keine Erhöhung der Pensionen möglich. Die Regierung vertritt nachdrücklich den Grundsatz, daß keine laufenden Ausgaben bemittelt werden dürfen, ohne daß entsprechende Einnahmen aus Quellen erschlossen werden. Dieser Grundsatz wird durch die Ablehnung der Grund- und Gewerbesteuer verletzt.“ Es kann mithin keine Rede davon sein, daß wie einige Blätter es auf Grund einer falsch unterrichteten Korrespondenz darstellten, die Regierung „auf dem Rücken der Gemeinden und der Beamten den Konflikt mit der Bundtagsmehrheit ausreißt“ wolle.

Vorgehen der Landesfinanzämter gegen die Sportkonzerne. Wie im ganzen Reich, so fanden auch in Dresden am Freitag und Sonnabend umfangreiche Erhebungen der Landesfinanzämter in den Geschäftsbereichen der Sportkonzerne statt, bei denen zum Teil ein hartes Vorgehen beobachtet wurde. Die Feststellungen und Nachprüfungen der Bücher in den Sportkonzerne ist erfolgt, um festzustellen, inwieweit diese Konzerne ihren finanziellen Verpflichtungen nachgekommen sind. Wie weiter gemeldet wird, wurden am Sonnabend den 29. Juli die Gewinne der Sportkonzerne mit 10 Prozent Kapitalertragssteuer belegt. Außerdem werden vier Mark Stempelsteuer pro Anzahlung erhoben. Der Betrag dieser Steuer wird bei der Auszahlung von den Konzerne selbst am Gewinn der Einzelhaber abgezogen.

Der Verkauf von Gold für das Reich. durch die Reichsbank und Post erfolgt in der Woche vom 1. bis 7. August d. J. zum Preis von 340 Mark für ein 20 Mark-Stück, 170 Mark für ein 10 Mark-Stück. Für 1 Kilogramm Feingold zahlt die Reichsbank 47 600 Mark und für die ausländischen Goldmünzen entsprechende Preise.

Verkehr nach dem Rheingebiet. Um die zur Zeit bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen und einer Wiederholung derselben vorzubeugen, ist beim Verband von Gütern nach dem Reichland folgendes zu beachten: Zur Ermöglichung einer schnelleren Zollbehandlung ist es notwendig, als Zolldeklaration nur die im deutschen Zollbüreau gebräuchliche Warenbeschreibung (Wegzettelt) zu benutzen, die Zolldeklarationen vollständig und genau auszufüllen und die Waren möglichst nach den Angaben im deutschen Zolltarif zu bezeichnen. Ferner liegt es im Interesse einer bezüglichen und beschleunigten zollamtlichen Abfertigung, daß bei leicht verderblichen oder besonders empfindlichen Waren auf den Zolldeklarationen ein entsprechender Hinweis gemacht wird. Um zu verhindern, daß die Sendungen bis zur Belieferung der Einfuhrdeklarationen abgestellt oder eingelagert werden müssen, wodurch Störungen und Verzögerungen entstehen, ist es erforderlich, daß die Absender die Waren erst dann zum Abgang bringen, wenn ihnen der Empfänger mitgeteilt hat, daß er im Besitz der Einfuhrdeklaration des Einfuhrzollamts ist. Soweit für das bezügliche Gebiet einfuhrfreie Waren in Frage kommen, ist es zweckmäßig, daß der Absender vor der Abfertigung der Waren dem Empfänger den Frachtbrief einreicht, damit auf diesem von einer Zollfreiheit des bezüglichen Gebietes die freie Einfuhr der Ware bescheinigt werden kann.

Maßnahmen zur Bekämpfung der Futtermittelnot. Im Reichsamt für Ernährung und Landwirtschaft (Imb) am 29. Juli 1921 unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Dr. Huber Beratungen über Maßnahmen zur Bekämpfung der Futtermittelnot. Der Vorsitzende betonte einleitend, daß nach den aus den verschiedenen Reichsteilen vorliegenden Nachrichten von einer Bekämpfung der Futtermittelnot im Allgemeinen nicht gesprochen werden könne, daß aber in einzelnen Gebieten des Reiches die Raufutter- und Futtermittelnot sehr erheblich unter der Härte außerordentlich gelitten habe. Die Sorge für Abhilfemaßnahmen gegen örtliche Notstände der Landwirtschaft solle zunächst in die Zuständigkeit der Länder. Immerhin bestehe aber auch für das Reich nach seinen Zuständigkeiten die Möglichkeit, auf bestimmten Gebieten, so durch Maßnahmen der Ein- und Ausfuhr und

die Produktivität, geltend einzusetzen. Im Einzelnen ist aus dem Ergebnis der Beratung folgendes hervorzuheben: Sowohl von den Vertretern der Landesregierungen als auch von den Vertretern der landwirtschaftlichen Organisationen wurde besonderes Gewicht darauf gelegt, daß jene Notstandsgebiete, die ganz besonders unter der Härte zu leiden haben, bei der Belieferung mit Futtermitteln zeitlich vorzugsweise berücksichtigt werden. Die geringen Bestände an Kraftfuttermitteln, die sich noch im Reich befinden, namentlich Heu und Stroh, sollen nach Maßgabe des Abwands der Viehhaltung, jedoch unter Berücksichtigung der besonderen Notlage einzelner Reichsteile, den Ländern zur Verfügung gestellt werden. Die Vertreter der Landesregierungen und die Vertreter der Landwirtschaft gaben einstimmig dem Wunsch Ausdruck, daß die im Juni zugelassene teilweise Ausfuhr von Getreide aus ausländischen Staaten im Hinblick auf die in den letzten Wochen eingetretene Futtermittelnot baldmöglichst wieder werde. Zum mindesten müsse diese Regelung einer sofortigen Nachprüfung unterzogen werden. Um wie über den Viehhältern zu ermöglichen, sich die Futtermittel- und Streuvorräte der öffentlichen und privaten Wäldungen wie in den Kriegsjahren zu nütze zu machen, soll die Bekanntmachung über Streu-, Heu- und Weidenutzung vom 18. April 1916 aufrecht erhalten bleiben, wonach die Besitzer von Forsten und anderen nicht landwirtschaftlich genutzten Grundstücken auf Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde verpflichtet sind, die Verbrennung von Futtermittel- und Streumaterial jeder Art und das Weiden von Vieh zu gestatten. Als besonders wirksames Mittel zu einer besseren Futtermittelversorgung der Viehhaltungen der gefährdeten Gebiete wurde von den Vertretern der Landesregierungen in voller Uebereinstimmung mit der Landwirtschaft und dem Futtermittelhandel die Einführung von Notstandstarifen für Futtermittel- und Streumittel beantragt. Von der Regierung wurde die unverzügliche Entscheidung über die einzelnen Anträge und Wünsche zugesagt.

Die Technische Reichsliste bei der Vergütung der Ernte. Von der Technischen Reichsliste, 2. H. B. Leipzig, wird mitgeteilt: Im Laufe des Sonntags nahm das von der Technischen Reichsliste zu behandelnde Gut Ödnien kurz vor Eintreffen der A. R. die Arbeit auf, so daß sie hier nicht in Tätigkeit trat. Weiter wurden an Gütern besetzt: Oberhof, Döhlitz, Böhlen, Groß-Stäben, ferner erhielten mehrere Güter Befreiung. In der Gegend von Mücheln nahmen die Arbeiter die Arbeit auf, ohne daß T. R. eingeleitet wurde. Die Reichsliste zeigt nach Maßgabe einiger Gutbesitzer ein sehr erfreuliches Anpassungsverhältnis unter der Leitung der ihnen isohematisch beigegebenen Sachverständigen der T. R. — Bei der T. R. Leipzig liegen keine Anforderungen von Reichslisten seitens der Güter mehr vor.

Eine Streckung der Reichsliste. Das nach dem 15. August außerhalb der Reichsliste veräußert wird, ist an und für sich nicht unzulässig. Wohl aber greifen hier die Bestimmungen des Gesetzes über den Verkehr mit Zahlungsmitteln vom 1. Mai 1879 Platz. Eine Streckung kann sich darnach als Zahlungsmittelersatz darstellen und schwere Geld- und Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

Zum Ende der Brotstreckung. Bereits vor einigen Tagen hatte das Reichsamt für Ernährung und Landwirtschaft die Reichsliste mitgeteilt, daß das auf Marken abgegebene Brot vom 15. August ab der Bevölkerung nur in ungestörtem Zustande verabfolgt werden dürfe. Das Bäckergewerbe wendet sich nun in einer Note gegen diese Mitteilung und behauptet, eine Streckung finde nach wie vor statt und zwar mit Mehl- und Weizenmehl. Diese Ansicht ist durchaus abwegig. Sofern Mehl darf keineswegs zur Brotbereitung verwendet werden. Weizenmehl kann nur ober nicht als Streckungsmittel bezeichnet werden. Es kann vielmehr ganz unbedenklich ins Brot genommen werden, wie dies um die Zeit der neuen Ernte zu geschehen pflegt. Später unterbleibt auch dies, weil die geringe Menge der im Inland erbaute Getreide von der Industrie aufgenommen wird. Getreide ist durchaus kein Viehfutter, wie die oben genannte Note es sagt. Diese Bezeichnung mag für die (früher bei uns eingeführte) russische Futtergerste zutreffen, nicht aber für die inländische, insbesondere nicht für die vormalige deutsche Wintergerste. War doch schon lange vor dem Kriege in manchen Gegenden Bayerns usw.) das Getreidemehl als menschliches Nahrungsmittel nicht unüblich.

Der Reichsbrotverein in Sachsen. Der Landesobstbau- und Weinbauverein hat zur Ermittlung der Obstereausichten 300 Umlagearten an die ihm angeschlossenen Bezirksobstbauvereine hinausgeschickt und folgendes ermittelt: Apfelstrag: mittel bis gering; Pfäumen: mittel; Mirabellen: gering; Reineclauden: mittel bis gering; Weintrauben am Spätk: gut, in Weinbergen: mittel bis gering; Quitten: gut; Brombeeren: gut; Heidelbeeren: gut bis mittel; Preiselbeeren: gut bis mittel; Wasseln: mittel; Haselnüsse: mittel. — Die Berichte enthalten übereinstimmend frostfreie und gute Ernte. Anfang Mai, teils Hagel, teils Aufregung der Blätter, Blütenstecher, Stachelbeermotte aus der Säbalm, Apfelmotte allgemein, Gelpinmotte, Apfelwurm, Obstmaden, an den Weinblättern Heu- und Sauerwurm, falscher und echter Neftau. Seit Wochen leiden alle Bezirke unter großer Dürre, die eine Weiterentwicklung des Übels sehr nachteilig beeinflusst, ja selbst starken Fruchtsturz, besonders neben dem Kernobst auch bei Pfäumen verursacht. Nach dem gegenwärtigen Stande der Obstereausichten sind die Hoffnungen als sehr trübe anzusehen und mit einer ungenügenden Obstversorgung zu rechnen.

Größenhain. Auf dem Wochenmarkt am Sonnabend stellten sich die Preise wie folgt: Äpfel, das Pfund 1,50—2,50 Mark; Stachelbeeren, das Pfund 3 Mark; Birnen, das Pfund 1,20—2,00 Mark; Böden, grüne, das Pfund 2 Mark; Butter, das Stück 11 bis 12 Mark, das Stück 44—52 Mark; Eier, das Stück 1,40 bis 1,45 Mark; Gurken, grüne, hiesige, das Stück 1,00 bis 3,00 Mark, das Pfund 3,50 Mark; Gurken, saure (neue), das Stück 1,80—1,60 Mark; Karotten, junge, das Pfund 80 Wg.; Kartoffeln, neue, das Pfund 70—80 Wg.; Rindfleisch, das Pfund 8,50 Mark; Rindfleisch, hiesiger, der Kopf 0,40—2,00 Mark; Rindfleisch, junger, der Kopf 0,40 Wg.; Rindfleisch, hiesiger, das Pfund 1,20 Mark; Rindfleisch, hiesiger, das Pfund 80 Wg.; fremdes, das Pfund 1,20 Mark; Rindfleisch, das Pfund 80 Wg.; Rindfleisch, schwarze, das Stück 10—20 Wg.; Rindfleisch, das Pfund 40 Wg.; Salat, hiesiger, die Staube 80—50 Wg.; Rindfleisch, ohne Kopf, das Pfund 8,20 Mark; Rindfleisch, ohne Kopf, das Pfund 8,50 Mark; Schnittlauch, das Pfund 10 Wg.; Schoten, das Pfund 1,80 Mark; Spinat, das Pfund 80 Wg.; Tomaten, das Pfund 8,50 Mark; Zwiebeln, das Pfund 80 Wg.

Rabenstein. Dem Bllg erschlagen wurde hier ein vor einem Getreidewagen gespanntes Pferd des Rittmeisterguts, Hagen und Labung gingen in Flammen auf.

Delitzsch (Ergeb.). Beide Arme ausgehauen wurden dem Arbeiter Louis Scheider auf dem Reichsland durch die Transmissionsflon. Scheider war 40 Jahre alt und hinterläßt neun Kinder.

Leipzig. Von einer großen Notlage wird Leipzig in diesem Sommer heimgeleitet. Das Ungeheuer tritt in großen Massen auf, so daß die Notlage einen Stand erreicht hat, wie er bisher in Leipzig überhaupt noch nicht dagewesen ist. Ganze Stadtviertel müssen unter dem widrigen Viehzeug leiden. In Gärten, Gassen, Höfen und Kellern haben sich in vielen Häusern die Ratten in ganz erschreckend großer Zahl angesamlet. Die Bekämpfung dieser schrecklichen Tiere soll gemeinsam durchgeführt werden und der Rat hat in Erkenntnis dieser unbedingten Notwendigkeit auch nurmörtel der Bauverwaltung der Stadt

Das Schminke
alle Kosmetika, Parfüms, Seifen, Cremes, etc.
wie Nivea, Flamin, Miltchen, Hautöl, Pilsch, Praline u. a. v.
zu verkaufen, besteht in täglichen Waschungen mit der besten
Seifen- und Parfüm-Fabrik
von Hermann & Co., Leipzig.